

Herrn Bürgermeister Klaus Rehkämper

Herrn Ratsvorsitzender Edmund Tesch

Antrag auf Bereitstellung von gemeindeeigenem (NLG) Bauland für eine Wohnbebauung hier: Bebauungsplan Nr. 32 (Teilbereich nördlich des Amselweges)

Begründung:

Mit Antrag vom 15.02.2021 hatte unsere Fraktion beantragt, eine Teilaufhebung des o.g. Bebauungsplanes zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen, da seitens des damaligen Eigentümers seit über 40 Jahren kein Umsetzungsinteresse bestanden hat. Zu diesem Antrag hat es sowohl bezüglich Prüfung als auch Realisierung kein Ergebnis gegeben.

Mittlerweile hat die Gemeinde vor gut zwei Jahren die besagte Fläche von ca. 0,6 ha als voll erschlossenes Bauland von der NLG erwerben lassen und somit Zugriff auf dieses Grundstück.

Seit einiger Zeit ist Bad Rothenfelde über Rechtsverordnung als „Gebiet mit einem angespannten Wohnungsmarkt“ eingestuft worden. Ein Gebiet mit einem angespannten Wohnungsmarkt liegt vor, wenn die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen in einer Gemeinde zu angemessenen Bedingungen besonderes gefährdet ist.

Die jüngsten Berichte in der Presse über exorbitante Mietsteigerungen in Bad Rothenfelde unterstreichen dies.

Wir beantragen daher, dieses gemeindeeigene (NLG) Bauland unverzüglich für den Wohnungsbau zu aktivieren.

Auch finanzielle Aspekte bezüglich nicht unerheblicher Zinszahlungen seitens der Gemeinde sind dabei zu berücksichtigen.

Der Antrag ist so formuliert, dass er in einer öffentlichen Sitzung des Rates zur Beratung eingebracht werden kann.

Frank Bunselmeyer

Fraktionssprecher

